



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2022

Amtsblatt Nr. 08/2022 vom 17.02.2022

Inhaltsverzeichnis:

Einladung zur 16. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28. Februar 2022

Sehr geehrte Gemeinderäte,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Auerbach,

ich lade Sie recht herzlich ein zur

16. Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Montag, den 28. Februar 2022, 19:00 Uhr

in die Turnhalle Auerbach, Turnerweg 1, 09392 Auerbach.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Benennung der Protokollunterzeichner
2. Bekanntgabe des Protokolls der Verwaltungsausschusssitzung und des Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 10.01.2022
3. Bekanntgabe des Umlaufbeschlusses vom 10.02.2022
4. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
5. Beschluss-/Beratungsvorlage
- 5.1 Auftragsvergabe zur Herstellung Gedenkmedaille „Fansterbratt'l“ anlässlich der „575 Jahrfeier“ der Gemeinde Auerbach im Jahr 2022
6. Vollzug der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO)
hier: Zuwendung Ehrenamt 2022
7. Vorberatung Einwohnerversammlung im Frühjahr 2022
8. Informationen/Anfragen/Bürgerfragestunde
 - * Informationen/Arbeitsstand Vorbereitung 575-Jahr-Feier Auerbach
 - * Nachnutzung Grundstück ehemaliges Hotel Auerbach

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit: (03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail: info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Horst Kretzschmann
Redaktion: Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

9. Personalangelegenheiten
10. Informationen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Kretschmann
Bürgermeister

Die Sitzung des Verwaltungsausschusses Auerbach ist grundsätzlich öffentlich.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Turnhalle Auerbach statt. Hier können ausreichende Mindestabstände gewährleistet werden.

Achtung!

Entsprechend der aktuellen Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung ist für die Teilnahme an der Sitzung des Verwaltungsausschusses verpflichtend, ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorzulegen.

Die Nachweise werden am Eingang kontrolliert.

Ich möchte alle Teilnehmer der Sitzung des Verwaltungsausschusses auf die getroffenen Schutzvorkehrungen hinweisen:

Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome (insbesondere Fieber, Husten, ...) gestattet.

Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten.

Besucherplätze werden entsprechend markiert.

Eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis für diese Regelungen.